

Erhebungsbogen¹

zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) - Natürliche Person -

A. Identifizierung, § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG

1. Vertragspartner

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG

Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

durch Ausweis/Pass

durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem

bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind

bei Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat durch Geburtsurkunde in Verbindung mit der Überprüfung der Identität des gesetzlichen Vertreters

bei Betreuten durch Bestellungsurkunde des Betreuers und Überprüfung der Identität des Betreuers

¹ Die WPK möchte ihren Mitgliedern mit diesem Mustererhebungsbogen eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellen. Es besteht keine Pflicht, diesen zu verwenden.

2. Für den Vertragspartner auftretende Person (sofern vorhanden)

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG

Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

durch Ausweis/Pass

Ausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde

durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem

bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind

c) Berechtigung der für den Vertragspartner auftretende Person überprüft anhand von

B. Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

Es gibt keine(n) wirtschaftlich Berechtigte(n) i. S. d. § 3 Abs. 1, Abs. 4 GwG

wirtschaftlich Berechtigter

a) Identitätsfeststellung

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)
Weitere Daten:

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von

C. Angaben zur Geschäftsbeziehung, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG

Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung selbst

Zweck und Art der Geschäftsbeziehung

D. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG

Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genaue Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel